



Althausen Straße 14/3
4230 Pregarten

Pregarten, am 29.11.2024

Betreff.: Voranschlag WEV Unteres Mühlviertel
für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des WEV Unteres Mühlviertel in der am 29.11.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althausen Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Voranschlag des WEV Unteres Mühlviertel kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt.

Angeschlagen: 29.11.2024

Abgenommen: 18.12.2024



Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel

Bgm. Nikolaus Prinz